

A 8/4 – 1464/2001

Verlängerung Linie 6

Abschnitt Eisteichgasse - Bereich

St. Peter Hauptstraße bis Plüddemanngasse

- 1.) Kostenlose und lastenfreie Übertragung der im eisenbahnrechtlichen Verfahren eingelösten Grundstücksflächen aus dem Eigentum der Grazer Stadtwerke AG in das öffentliche Gut der Stadt Graz
- 2.) Übernahme der im straßenrechtlichen Verfahren eingelösten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 19.9.2007

Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

.....

An den

Gemeinderat

Der erste Bauabschnitt der Verlängerung der Linie 6 in der Eisteichgasse im Abschnitt St. Peter Hauptstraße bis Plüddemanngasse wurde fertiggestellt und vom Vermessungsbüro Kukuvec ZT-GmbH die Endvermessung durchgeführt und der Teilungsplan mit der GZ.: 10822/05 errichtet. Die A8/4-Liegenschaftsverkehr wurde von der Stadtbaudirektion ersucht die für eine Übernahme der Verkehrsflächen in das öffentliche Gut erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

add. 1)

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 wurden zahlreich Flächen entlang der Trasse eingelöst, die nun alle als öffentliche Verkehrsflächen (Straße, Straßenbahntrasse, Gehwege, Gehsteige etc.) dienen. Lediglich aus verfahrenstechnischer Sicht war es seinerzeit notwendig, diese Teilflächen in verschiedenen Verfahren (eisenbahnrechtliches Verfahren, straßenrechtliches Verfahren) einzulösen. Da sämtliche Flächen öffentliche Verkehrsflächen darstellen, sollten diese nunmehr – kurz vor Fertigstellung der Straßenbahnverlängerung – in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Aus diesem Grund sollen die von der GVB im eisenbahnrechtlichen Enteignungsverfahren eingelösten Grundstücksflächen in das Eigentum der Stadt Graz kostenlos übertragen und in das öffentliche Gut übernommen werden. Die in diesem Abschnitt betroffenen Grundstücksflächen sind wie folgt aufgelistet und im Teilungsplan mit „A“ gekennzeichnet:

Teilfläche	Fläche	Gdst. Nr.	EZ	grundbücherl. Eigentümer
3A	73 m ²	109/1	214	Hössl Maria Brückler Johann
4A	20 m ²	103/16	1485	Lickl Johannes
5A	19 m ²	109/3	456	Kremnitzer Peter
6A	4 m ²	103/11	1063	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard
7A	43 m ²	109/2	207	Retzer Friedrich
8A	3 m ²	103/12	226	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Ingrid

Mit der Grazer Stadtwerke AG wurde bezüglich der kostenlosen Übernahme der insgesamt 160 m² großen Teilflächen eine Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Stadt Graz abgeschlossen.

add. 2)

Die im straßenrechtlichen Verfahren von der Stadt Graz eingelösten (im Teilungsplan mit „B“ gekennzeichneten Teilflächen) und im Bauverfahren zur Abtretung vorgeschriebenen Grundstücksflächen (im Teilungsplan mit „C“ gekennzeichneten Teilflächen) sollen in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Die in diesem Abschnitt betroffenen Grundstücksflächen sind wie folgt aufgelistet:

Teilfläche	Fläche	Gdst. Nr.	EZ	grundbücherl. Eigentümer
1B	2 m ²	.3/3	230	Dr. Kollaritsch Alfred
2C	72 m ²	103/14	1472	Koch Karl DI Blaickner Katharina Dr. Laszlo Karacsony
3B	5 m ²	109/1	214	Hössl Maria Brückler Johann
4B	33 m ²	103/16	1485	Lickl Johannes
6B	19 m ²	103/11	1063	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard
8B	33 m ²	103/12	226	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb – wie nachfolgend aufgelistet - der im eisenbahnrechtlichen Verfahren durch die Grazer Stadtwerke AG eingelösten Grundstücksflächen und die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.

Teilfläche	Fläche	Gdst. Nr.	EZ	grundbücherl. Eigentümer
3A	73 m ²	109/1	214	Hössl Maria Brückler Johann
4A	20 m ²	103/16	1485	Lickl Johannes
5A	19 m ²	109/3	456	Kremnitzer Peter
6A	4 m ²	103/11	1063	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard
7A	43 m ²	109/2	207	Retzer Friedrich
8A	3 m ²	103/12	226	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Ingrid

- 2.) Die Übernahme der im straßenrechtlichen Verfahren durch die Stadt Graz eingelösten und im Bauverfahren zur Abtretung vorgeschriebenen Grundstücksflächen – wie nachfolgend aufgelistet – in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Teilfläche	Fläche	Gdst. Nr.	EZ	grundbücherl. Eigentümer
1B	2 m ²	.3/3	230	Dr. Kollaritsch Alfred
2C	72 m ²	103/14	1472	Koch Karl DI Blaickner Katharina Dr. Laszlo Karacsony
3B	5 m ²	109/1	214	Hössl Maria Brückler Johann
4B	33 m ²	103/16	1485	Lickl Johannes
6B	19 m ²	103/11	1063	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard
8B	33 m ²	103/12	226	Dr. Ghassempur H. Ghassempur Irmgard

- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch und auf Kosten der Grazer Stadtwerke AG.
- 5.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Stadtvermessungsamt nach § 15 LTG.

6.) Die Errichtung der eventuell notwendigen Verträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Anlage:
1 Vereinbarung

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: